

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

Bericht an die Regierungen

Bildungsraum Nordwestschweiz

Entscheid der Regierungen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Projektdurchführung; Bewilligung des Kostenanteils; Zustimmung

Entwurf vom 14. November 2006

Zusammenfassung

Die vier Bildungsdepartemente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in einer Vorprojektphase von Mai 2005 bis November 2006 Abklärungen vorgenommen zur Frage, ob die im Fachhochschulbereich bereits bestehende Zusammenarbeit auf alle Stufen des Bildungs-, Forschungs- und Innovations-Systems (BFI-System) ausgeweitet werden soll. Basierend auf den ermutigenden Vorarbeiten, beantragen die Bildungsdepartemente der vier Kantone, die Harmonisierung innerhalb des „Bildungsraums Nordwestschweiz“, weiterzuverfolgen und eine Projektorganisation aufzubauen, um die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz längerfristig auf eine staatsvertragliche Basis zu stellen.

Anlass für diesen Schritt sind die im nationalen Kontext anstehenden Bildungsreformen auf allen Schulstufen, insbesondere im Bereich der Volksschule. Da diese Reformen für die Nordwestschweizer Kantone besonders einschneidende Strukturanpassungen zur Folge haben, ist es sinnvoll, wenn die vier Kantone hier ihre Kompetenzen bündeln und die Umsetzung sowie künftige weitere Entwicklungsprojekte so weit wie möglich gemeinsam angehen. Nur in einer engen Zusammenarbeit können die vier Kantone die anstehenden Herausforderungen, die auf den Bildungsbereich zukommen, gut und effizient bewältigen.

Über diesen konkreten Anlass hinaus ist eine derartige bildungspolitische Zusammenarbeit auch aus raumpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen sinnvoll: Mit einer vertieften Zusammenarbeit auf allen Stufen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) können die vier Kantone gezielt zur Stärkung der Metropolitanregion Nordschweiz (mit den Zentren Zürich und Basel) beitragen. Solothurn und der Aargau sind für ihre Standortentwicklung wesentlich von der Dynamik dieser beiden Zentren abhängig. Umgekehrt ist der Pol Basel aufgrund der Grössenverhältnisse (viel stärker als Zürich) auf eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen angewiesen.

Inhalt

1. Warum ein Bildungsraum Nordwestschweiz?	4
1.1 Anstehende Reformen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation	4
1.2 Grundsätzliche Weichenstellung in der interkantonalen Zusammenarbeit	7
1.3 Herausforderungen der Bildungspolitik	7
1.4 Die Metropolitanregion Nordschweiz als Handlungsrahmen	9
1.5 Fazit	12
2. Vision des Bildungsraums Nordwestschweiz	12
3. Chancen und Risiken des Bildungsraums Nordwestschweiz	13
3.1 Chancen	13
3.2 Risiken	15
4. Normenkonzept	16
5. Vorgehen	17
5.1 Vorprojekt	17
5.2 Projektauftrag	17
5.2.1 Ziel	17
5.2.2 Projektorganisation	18
5.2.3 Zeitplan mit Meilensteinen	19
5.2.4 Finanzierung des Projekts für die Jahre 2007 und 2008	19
6. Kommunikation	20
Antrag	20

1. Warum ein Bildungsraum Nordwestschweiz?

1.1 Anstehende Reformen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation

Die Themen Bildung, Forschung und Innovation (BFI) stehen national wie international im Fokus der politischen Diskussion. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen, des sich verschärfenden Standortwettbewerbs unter den Ländern sowie des zunehmend anspruchsvolleren und unberechenbareren Arbeitsmarktes gilt ein qualitativ hochwertiges BFI-System als Schlüsselfaktor für das Wohlergehen eines Landes. Dank Studien und statistischer Vergleiche der OECD ist es seit einiger Zeit möglich, die BFI-Systeme verschiedener Länder untereinander zu vergleichen und Hinweise auf ihre relative Qualität zu erhalten. Der Vergleich verschiedener Indikatoren zur Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme¹ zeigt, dass die Ergebnisse für die Schweiz auf allen Schulstufen insgesamt relativ ernüchternd ausfallen. Trotz hoher Bildungsinvestitionen erreicht das Schweizer Bildungssystem im internationalen Vergleich lediglich durchschnittliche Resultate. Im Bereich Hochschulbildung, Forschung und Innovation weist die Schweiz gegenwärtig zwar Spitzenwerte auf². Die Entwicklungstendenzen sind aber – insbesondere gegenüber vergleichbar hoch entwickelten Ländern – bereits seit längerer Zeit negativ³. Somit können die heutigen kantonalen Bildungssysteme zu wenig jene Wirkungen entfalten, die für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen notwendig wären.

Damit die Kantone sich angesichts dieser Entwicklungen auch in Zukunft behaupten können, sind sie daran, ihre Politik auf diese bevorstehenden Herausforderungen auszurichten (auch wenn im voraus klar ist, dass sie damit nicht alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme lösen können). Mit dem Ziel, das Wohlergehen der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auch langfristig halten und verbessern zu können, laufen in der Schweiz zahlreiche grundlegende Reformen zur Qualitätssteigerung des BFI-Systems:

Vier mittlerweile weitgehend realisierte Reformprojekte des Bundes und der Kantone betreffen den Tertiärbereich und einen Teil der Sekundarstufe II: die Ergänzung des Hochschulbereichs durch den neuen Hochschultyp „Fachhochschule“, die Aufwertung der Lehrerbildungseinrichtungen zu Pädagogischen Hochschulen, die Einführung des Bologna-Systems für alle Hochschultypen und die grundlegende Reform der gymnasialen Bildung mit dem Maturitätsanerkennungsreglement MAR von 1995.

Auf Initiative der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) und des Bundes sind unterdessen eine Reihe von weiteren wegweisenden Reformen auf der Volksschulstufe, auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe angelaufen. Diese Reformbemühungen sowie weitere bildungspolitische Entwicklungen finden Eingang in mehrere nationale Rechtssetzungsvorhaben, die den gesamten Bildungsbereich mit allen Schulstufen betreffen und die auch zahlreiche kantonale und regionale Umsetzungsaktivitäten auslösen werden:

¹ siehe dazu: „Education at a Glance“ (OECD 2006), Schulleistungsstudie PISA (Programm for international Student Assessment), Kompetenzmessung ALL (Adult Literacy and Life Skills).

² vgl. Education at a Glance, OECD 2006.

³ vgl. unveröffentlichte Arbeitspapiere zur Erarbeitung der BFI-Botschaft des Bundesrats 2008-2011.

- **Neuer Verfassungsartikel:** Mit dem am 21. Mai 2006 vom Volk angenommenen revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung wird die Steuerung des BFI-Systems in der Schweiz auf eine neue Grundlage gestellt: Die neue Verfassungsgrundlage sieht vor, dass Bund und Kantone das BFI-System gemeinsam steuern. Sie verpflichtet Bund und Kantone insbesondere zur Harmonisierung wichtiger Eckwerte der obligatorischen Schule (Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge, Anerkennung von Abschlüssen), verpflichtet Bund und Kantone zu einer gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs und legt insgesamt die Grundlage für innovative Formen der zielorientierten Systemsteuerung auf allen Bildungsstufen fest.
- **Harmonisierung der obligatorischen Schule:** Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) hat die Vernehmlassung zu einer Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) eröffnet. Dieses Konkordat soll die im neuen Verfassungsartikel benannten Eckwerte regeln, die Idee der Systemsteuerung über Ziele und Ergebnisse umsetzen und die Basis für ein mit dem Bund gemeinsam durchzuführendes Bildungsmonitoring schaffen.
- **Integrative Schulung:** Die EDK hat die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich in Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) setzt die EDK für die Kantone gemeinsamen Rahmen und Instrumente fest. Der gesamte sonderpädagogische Bereich wird Teil des Bildungsauftrags der Volksschule. Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit auch in den Regelschulen integrativ geschult werden.
- **Entwicklung der Berufsbildung:** Mit der Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung und der entsprechenden Verordnung auf den 1. Januar 2004 sind nun die Kantone aufgefordert, ihre kantonalen Rechtsgrundlagen auf den 1. Januar 2008 anzupassen. Die Definition der Berufsbildung als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt erfordert eine engere horizontale und vertikale Zusammenarbeit. Die interkantonale Ausrichtung der Bestrebungen, verbunden mit innovativen Elementen bei der Organisation, Steuerung, Finanzierung und der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, letzteres besonders mit Blick auf die mit dem „Kopenhagen-Prozess“ umschriebenen Aktivitäten in der Berufsbildung auf europäischer Ebene, ist gesetzlich vorgegeben.
- **Evaluation der gymnasialen Bildung:** Bund und EDK haben bereits eine zweite umfassende Evaluation der nach MAR erneuerten gymnasialen Bildung initiiert. Ging es bei der ersten Evaluation vor allem um die Umsetzung der Vorgaben des Bundes in den Kantonen, wird das Schwergewicht der zweiten Evaluation (EVAMAR II) auf die Erfassung von ausgewählten Elementen des Ausbildungsstandes der Schülerinnen und Schüler am Ende des Gymnasiums gelegt. Ausgangspunkt ist eine nach wissenschaftlichen Kriterien vorgenommene Analyse des Ist-Zustandes hinsichtlich der Studierfähigkeit.
- **Konzeption des Hochschulraums Schweiz:** Der Hochschulbereich wird, basierend auf dem neuen Verfassungsartikel, künftig von Bund und Kantonen gemeinsam gesteuert. Vorgesehen ist, dass universitäre Hochschulen und Fachhochschulen in einen Hochschulraum Schweiz integriert werden, für den Bund und Kantone gemeinsam die Eckwerte festlegen und die Steuerung übernehmen.

- **BFI-Botschaft 2008-2011:** Mit der nächsten Jahr in die parlamentarische Beratung gelangende BFI-Botschaft 2008-2011 legt der Bund die Grundlagen für seine Politik im Bereich ETH, Universitäten, Fachhochschulen und Berufsbildung. Die Kantone kämpfen hier darum, dass der Bund seiner eigenen Prioritätensetzung entsprechend dem BFI-Bereich die notwendigen finanziellen Mittel zukommen lässt.

Diese nationalen Reformvorhaben regeln auf der Tertiärstufe und im Berufsbildungsbereich mehrheitlich Fragen der Systemsteuerung, Organisation und Finanzierung. Auf der Volksschulstufe und im Bereich Gymnasium stehen bildungspolitische und pädagogische Themen im Vordergrund. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Themen, die von den Kantonen teils auf der Ebene EDK, teils auf sprachregionaler Ebene, teils (noch) im Alleingang verfolgt und umgesetzt werden:

- Einführung einer neuen Schuleingangsstufe, die die bestehende scharfe Trennung von Kindergarten und Primarschule aufhebt und ein individuelles Lerntempo ermöglicht
- Einführung von Tagesstrukturen mit dem Ziel, einerseits die Integrationsleistung der Schule zu verbessern, andererseits den arbeitstätigen Eltern ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen
- Harmonisierung der Schulstrukturen, um Mobilitätshindernisse abzubauen und um die pädagogische Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu erleichtern
- Einführung von nationalen Bildungsstandards für ausgewählte Fächer der Volksschulstufe und Einführung von sprachregionalen Lehrplänen, um die fachliche und überfachliche Qualifikation aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen
- Einführung von interkantonal aufeinander abgestimmten, standardisierten Schulleistungsmessungen, um die Ergebnisorientierung des Bildungssystems zu verstärken
- Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe mit dem Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler eine funktionale Mehrsprachigkeit erreichen
- Einführung von neuen Konzepten zur Bewältigung der sozialen Heterogenität in der Schule, insbesondere zur verbesserten Integration von Fremdsprachigen, um allen Kindern und Jugendlichen möglichst gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Damit eng zusammenhängend erfolgt auch die Einführung von neuen Systemen der Ressourcensteuerung der Schulen mit dem Ziel, die Ressourcenzuteilung gezielter durchführen zu können und besser in Einklang zu bringen mit dem je nach sozialem Umfeld unterschiedlichen Betreuungsbedarf an Schulen (Lektionenzuteilung mit Sozialindex).
- Im Rahmen von EVAMAR II werden für das Gymnasium empirisch Kompetenzanforderungen (Kompetenzmodelle) für die faktische Studierfähigkeit entwickelt.

Für die vier Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist der Handlungsbedarf zur Erhaltung und Verbesserung der Entwicklungen im BFI-Bereich besonders hoch: Nirgendwo sonst in der Schweiz besteht eine so deutliche Unterschiedlichkeit der kantonalen Bildungssysteme, und nirgends ist daher der Schritt zur Umsetzung der nationalen und interkantonalen Harmonisierungsvorgaben derart offensichtlich (siehe Anhang VI).

1.2 Grundsätzliche Weichenstellung in der interkantonalen Zusammenarbeit

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sind die Planung und Umsetzung der anstehenden Reformprojekte innerhalb der interkantonalen Rahmenbedingungen bisher weitgehend autonom angegangen – dies im Unterschied zu anderen Regionen der Schweiz, namentlich der Zentralschweiz, der Romandie und der Ostschweiz. Der Unterschied liegt darin begründet, dass sich die vier Nordwestschweizer Kantone aufgrund ihrer Geschichte und Geografie bis jetzt nicht als eine zusammengehörige Region verstehen und daher je nach Bedarf und Interesse nach dem Prinzip der „flexiblen Geometrie“ mit unterschiedlichen Partnern zusammen gearbeitet haben. Eine Ausnahme bildet seit kurzem der Fachhochschulbereich, wo sich die vier Kantone – aufgrund der Vorgaben des Bundes – mit der in diesem Jahr erfolgten Gründung der FHNW zu einer gemeinsamen Trägerschaft zusammen gefunden haben.

Die Reichweite und der Umfang der anstehenden Reformprojekte sowie der damit verbundene Koordinationsbedarf macht nun jedoch in jedem der vier Kantone eine Grundsatzfrage unabweisbar:

Sollen – nach dem bisherigen Muster der flexiblen Geometrie – die anstehenden und zukünftigen Projekte im Prinzip allein oder mit einer fallweise zu definierenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Partner realisiert werden?

Oder sollen – dem Beispiel der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich folgend – die vier Kantone sich dazu verpflichten, die anstehenden und zukünftigen Projekte gemeinsam zu planen und umzusetzen?

Die Konsequenzen dieser Weichenstellung gehen über die Bildungspolitik hinaus. Entschliessen sich die vier Kantone für die zweite Variante, würden sie damit nicht nur einen Bildungsraum Nordwestschweiz schaffen, der im nationalen Rahmen zu einem gewichtigen bildungspolitischen Mitspieler würde. Sie würden sich damit auch raumpolitisch neu orientieren und es würde sich die Frage nach Konsequenzen einer solchen Prioritätensetzung für weitere Politikbereiche, namentlich für die Wirtschaftspolitik, stellen.

Angesichts der Tragweite einer solchen Weichenstellung soll diese nicht nur bildungspolitisch begründet werden (siehe Kapitel 1.3), sondern es muss ebenso gefragt werden, ob ein Bildungsraum Nordwestschweiz unter übergeordneten raumpolitischen und volkswirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist (siehe Kapitel 1.4).

1.3 Herausforderungen der Bildungspolitik

Bildung ist einer der wichtigsten Schlüsselfaktoren für die gesellschaftliche Weiterentwicklung und für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Von der Bildung hängt z.B. massgeblich ab, ob unsere Gesellschaft

- ihre integrative Kraft in Bezug auf soziale und kulturelle Unterschiede verstärken kann,
- produktiv bleibt mit Personen, die ihren Fähigkeiten angepasst fachlich und überfachlich qualifiziert sind,
- die Veränderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung bewältigen kann,

- sich weiterhin auf die unverzichtbare Voraussetzung einer Demokratie stützen kann: auf das Individuum als mündige, selbstverantwortlich handelnde Person
- als Wirtschaftsstandort in der sich verschärfenden Standortkonkurrenz attraktiv bleiben und entwickeln kann.

Diese und weitere Herausforderung sind wegleitend für die Bildungspolitik: In einem guten und zukunftsfähigen Bildungssystem kann die fachliche und überfachliche Qualifikation aller Gesellschaftsmitglieder gewährleistet und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg adäquat gefördert werden. Ein gutes Bildungssystem ist angesichts sozialer und kultureller Unterschiede der Schlüssel zur Integration und zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit: Bildung eröffnet dem Individuum die Chance, entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Und: Herausragende Institutionen im Hochschul- und Forschungsbereich wirken als Magnete für innovationsgetriebene Unternehmungen.

Mit den in Kapitel 1.1. genannten Gesetzesreformen auf allen Bildungsstufen haben die Kantone und der Bund bereits wegleitende Schritte initiiert, um mit ihren Bildungssystemen zukunftsfähig zu bleiben und zu werden. Auffälliges Merkmal aller Reformen ist, dass die Kantone enger zusammenarbeiten müssen. Ein besonders grosser Schritt in diese Richtung wird z.B. durch die EDK eingeleitet mit der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). Die Harmonisierung wird je länger je dringender nötig, weil die Kantone die Herausforderung nicht mehr im Alleingang bewältigen können. Nebst den inhaltlichen Erneuerungen geht es beim HarmoS-Konkordat explizit auch darum, dass die Bildungsreformen nicht mehr in jedem Kanton einzeln geplant und umgesetzt werden, sondern dass dies in interkantonaler Zusammenarbeit geschieht. Nur damit kann es gelingen, die Bildungsdienstleistungen genug effizient zu erbringen, die bestehenden Mobilitätshindernisse zu beseitigen und die Kommunizierbarkeit des Bildungswesens zu verbessern.

Auf nationaler und teilweise auf sprachregionaler Ebene wird somit die Koordination eingeleitet durch verschiedene Bildungsreformen, insbesondere durch das HarmoS-Konkordat. Eine regionale Zusammenarbeit wird damit allerdings nicht geregelt, obwohl auch in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht: Um die künftigen Herausforderungen bewältigen und die nationalen Vorgaben regional überhaupt nur annähernd wirkungsvoll umsetzen zu können, ist eine engere und verbindlichere Zusammenarbeit von einzelnen Kantonen nötig – dies betrifft insbesondere die kleinen und mittelgrossen Kantone. Eine qualitativ hoch stehende, regional angepasste Detailplanung der nationalen Vorgaben übersteigt die Kapazitäten der kantonalen Bildungssysteme, ebenso der notwendige weitere Ausbau des Hochschul- und Forschungsbereichs. Deshalb macht es Sinn, dass die Kantone in ausgewählten Konstellationen enger und verbindlicher zusammenarbeiten als bisher.

Die Hauptgründe für eine enge Zusammenarbeit der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sind:

- Die Herausforderungen für die Bereitstellung eines besseren Bildungswesens auf allen Schulstufen sollen **mit vereinten Kräften** angegangen werden – damit werden Voraussetzungen geschaffen für eine wirkungsvolle Kooperation in der Bildungsentwicklung. Die Kantone AG, BL, BS und SO geben zusammen 4.2 Milliarden Franken pro Jahr für Bil-

derung aus. Diese Mittel können bei entsprechendem politischen Willen zu Gunsten der Bildung effektiver und effizienter eingesetzt werden als heute.

- Weil eine bildungspolitische Konzentration auf die **Metropolitanregion Nordwestschweiz** sinnvoll ist, empfiehlt sich eine Zusammenarbeit besonders für die vier Kantone AG, BS, BL und SO (nähere Begründung dazu: siehe nächstes Kapitel 1.4).

1.4 Die Metropolitanregion Nordschweiz als Handlungsrahmen

Wenn die Schweiz nach wirtschaftlichen statt nach politischen Kriterien eingeteilt wird, lassen sich sechs Metropolitanregionen identifizieren, die die Wachstums- und Wohlstandsmotoren der schweizerischen Volkswirtschaft sind⁴. Betrachtet man die Schweiz im Massstab des europäischen Standortwettbewerbs, reduziert sich die Zahl der Metropolitanregionen auf nurmehr zwei: Auf den Arc Lémanique und die Nordschweiz mit den Zentren Basel und Zürich⁵.

Treiber für die Entstehung dieser Gravitationsräume der Wirtschaft sind die – national und international handelnden – wissensintensiven Unternehmen, insbesondere die Finanz- und Dienstleistungsbranche sowie die High Tech und Life Sciences Industrie. Diese suchen tendenziell die Nähe zu verwandten wissensintensiven Unternehmen sowie zu Einrichtungen der Wissensproduktion (insbesondere Hochschulen) und des Wissenstransfers. Die Folge sind räumliche Konzentrationen von Clustern und Netzwerken.

Diese funktional-ökonomische Raumentwicklung entspricht nicht den historisch gewachsenen politischen Strukturen der Schweiz. Lange Zeit wurde dieser Umstand insbesondere unter dem Aspekt des Ausgleichs von Zentrumslasten thematisiert: Agglomerationskantone sollen den Zentrumsantonen helfen, die finanziellen Lasten der in ihnen angesiedelten, überregional bedeutsamen Einrichtungen und Infrastrukturen zu tragen. Unter der Perspektive einer internationalen Standortkonkurrenz und der Identifikation von Metropolitanräumen als Wirtschaftsmotoren der Schweiz ergibt sich jedoch ein Paradigmenwechsel: Nicht mehr die „Schuld“ der Agglomerationskantone gegenüber den Zentrumsantonen, sondern das gemeinsame Interesse aller Kantone am Florieren der Metropolitanregionen steht im Vordergrund. Denn die Anerkennung der Bedeutung der Metropolitanregionen für das wirtschaftliche Wohlergehen der Schweiz bedeutet nicht eine Abwertung der Bedeutung der zentrumsfernen Standorte. Wirtschaftliche Aktivitäten in der Schweiz finden nicht nur in den grössten Zentren statt. Gerade im Einzugsgebiet der Metropolitanregionen sind sie aber ganz besonders auf die wirtschaftliche Dynamik der Zentren angewiesen.

Wenn nun Metropolitanregionen für die Raumentwicklung der Schweiz eine derart zentrale Rolle erhalten, muss auch unter dieser Perspektive beurteilt werden, ob die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz überhaupt sinnvoll ist. Dies gilt umso mehr, als für die Entwicklung einer Metropolitanregion bildungspolitischen Entscheidungen der zu ihr gehörenden Kantone sehr bedeutsam sind: Weil die wirtschaftliche Dynamik der Metropolitanregionen von wissensbasierten Unternehmungen ausgeht, sind Metropolitanregionen in besonderem Masse auf ein hochwertiges BFI-System angewiesen.

⁴ vgl. Hansjörg Blöchliger: Baustelle Föderalismus. NZZ Libro 2005.

⁵ vgl. Alain Thierstein et al.: Raumentwicklung im Verborgenen. NZZ Libro 2006.

Das Konzept der Metropolitanregionen gibt somit einen sinnvollen Handlungsrahmen namentlich für Kantone, die Teil dieser Regionen sind oder zu deren weiteren Einzugsgebiet gehören. In diesem übergeordneten Rahmen erscheint die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz ein richtiger Schritt, schafft er doch Voraussetzungen für eine Stärkung des für alle vier Kantone wichtigen **Metropolitanraums Basel**.

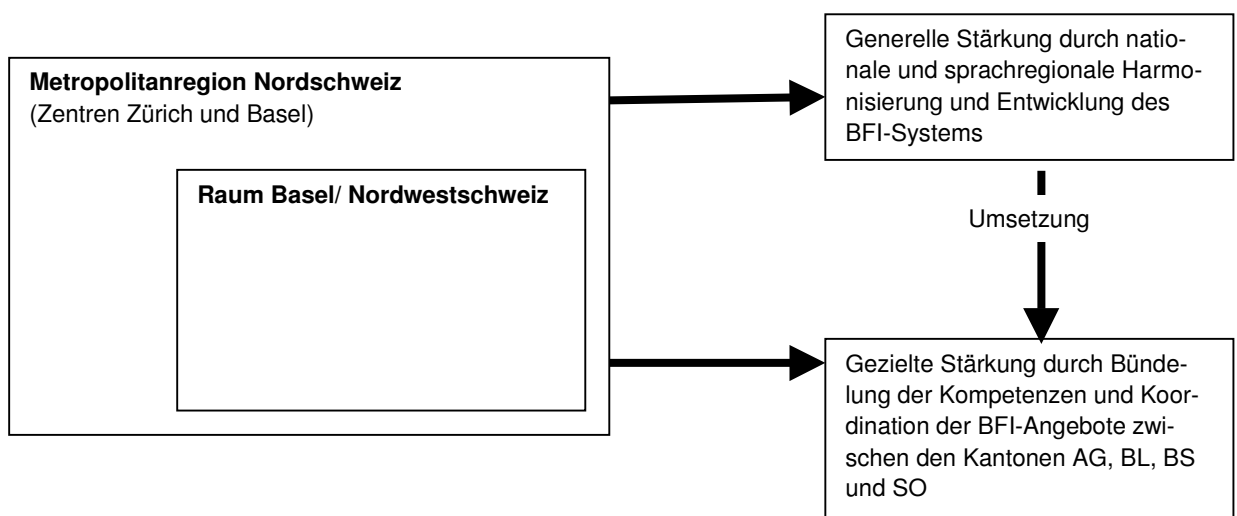
Zwei kritische Einwände liegen allerdings auf der Hand:

1. Wie ist eine auf die engere Region Nordwestschweiz ausgerichtete Zusammenarbeit vereinbar mit dem Umstand, dass im internationalen Kontext nicht der Raum Basel allein, sondern die Nordschweiz insgesamt (mit den Zentren Basel und Zürich) als Metropolitanraum wirken?
2. Der Kanton Solothurn ist in wesentlichen Teilen nicht nach Basel, sondern nach Bern ausgerichtet; der Kanton Aargau richtet sich nebst Basel auch nach Zürich aus. Wie lässt sich diese Brückenfunktion der beiden Kantone mit einer Beschränkung ihrer Bildungspolitik auf die engere Nordwestschweiz zu vereinbaren?

Gegen diese Einwände ist zunächst festzuhalten, dass die in Kapitel 1.1 erwähnten Reformprojekte für eine *nationale*, teilweise auch *sprachregionale* Harmonisierung des BFI-Systems sorgen. Der Bildungsraum Nordwestschweiz führt unter diesen Voraussetzungen nicht zu einer insulären Bildungsplanung. Seine Funktion ist vielmehr, den daran beteiligten Kantonen zu ermöglichen,

- die Umsetzung der nationalen und sprachregionalen Vorgaben zu koordinieren und die dazu notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln
- Entwicklungsprojekte, für die (noch) keine nationalen oder sprachregionalen Vorgaben bestehen, gemeinsam zu tätigen
- Angebote, die sinnvollerweise regional statt kantonal geführt werden (insb. auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich), zu koordinieren.

Es gilt somit folgende Logik der Zusammenarbeit:



Es bleibt die Frage, warum die Kantone Aargau und Solothurn sich auf eine enge Partnerschaft mit den beiden Basel einlassen sollen – statt mit Bern oder Zürich. Für eine bewusste Orientierung hin zum Bildungsraum Nordwestschweiz sprechen folgende Argumente:

Bessere Durchsetzung der (bildungs)politischen Interessen:

- Die heutigen politischen Verhältnisse lassen in Zürich und teilweise in Bern, nicht aber in Basel eine einigermaßen selbst bestimmte Entwicklung zu. Basel fehlt dazu die kritische Grösse; die Stadt bleibt vital auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen (und dem nahen Ausland) angewiesen. In dieser Konstellation können die vier Kantone AG, BL, BS und SO, wie das Beispiel der Fachhochschulentwicklung zeigt, zu einer Zusammenarbeit in einer kritischen Grösse finden, in der jeder Kanton seine Interessen gebührend berücksichtigt sieht und gleichzeitig ein Mehrwert für die Region insgesamt entsteht.

Bildungssystemische Gründe:

- Bezüglich der gesamtschweizerischen Harmonisierungsbestrebungen im Volksschulbereich sitzen der Aargau und die beiden Basel und zu einem Teil auch Solothurn im selben Boot. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen haben gerade diese Kantone einen dringlichen strukturellen Anpassungsbedarf.
- Der Bund hat 1998 mit seinen Auflagen zur Anerkennung der Fachhochschulen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sozusagen zur Zusammenarbeit „verurteilt“. Die inzwischen entstandenen institutionellen und personellen Verbindungen erleichtern die Zusammenarbeit auch auf den anderen Schulstufen.
- Mit der Integration der Pädagogischen Hochschulen der vier Kantone in die FHNW entsteht für die vier Kantone die Notwendigkeit, ihre Ansprüche und Aufträge gegenüber der neuen interkantonalen Institution zu koordinieren. Allein der finanzielle Druck, der Sonderlösungen unattraktiv respektive unbezahlbar macht, wirkt in Richtung einer Harmonisierung der Aufträge und Ansprüche.

Institutionelle und personelle Gründe:

Die zunehmende Dynamik der Zusammenarbeit, die auf den Metropolitanraum Basel ausgerichtet ist, wird inzwischen verstärkt durch die sich aus der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich ergebenden institutionellen und personellen Beziehungen:

- Institutionell verfügen die vier Nordwestschweizer Kantone auf der Basis des Staatsvertrags FHNW über einen gemeinsamen Fachhochschulrat, einen Regierungsausschuss und eine Interparlamentarische Kommission. Mit dem Regierungsausschuss, der sich aus den vier Bildungsdirektoren zusammensetzt, besteht für die Nordwestschweiz eine eigentliche Bildungsdirektorenkonferenz und damit ein Gremium, das grundsätzlich die gesamte Bildungsthematik koordinieren kann. Noch nicht abzuschätzen ist zudem das Potenzial, das für die regionale Zusammenarbeit in der erst anlaufenden interparlamentarischen Zusammenarbeit steckt.
- Dank der unterdessen engeren Kooperation auch auf der Ebene der vier Bildungsdepartemente ist eine neue konstruktive Zusammenbeitskultur entstanden, die sich laufend ausweitet.

1.5 Fazit

Aufgrund des in allen vier Nordwestschweizer Kantonen bestehenden Handlungsbedarfs, ihrer ähnlichen Interessenslage und der positiven Erfahrung in der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich ist es sinnvoll, wenn die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die im nationalen Kontext anstehenden Reformen zum Anlass nehmen, ihre bildungspolitische Zusammenarbeit auf alle Stufen des BFI-Systems auszuweiten und mit der Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz langfristig auf eine verbindliche Basis zu stellen.

2. Vision des Bildungsraums Nordwestschweiz

Alle Lernenden in den Partnerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben optimale Bildungschancen. Sie werden auf allen Bildungsstufen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert, erwerben national anerkannte Abschlüsse und finden Anschluss an die globalisierte Arbeitswelt und Gesellschaft. Die Bildungswege sind verständlich und untereinander durchlässig. Allgemeinbildung und Berufsbildung sind gleichwertig.

Volksschulen, Mittelschulen, Berufsbildung und Hochschulen sind Knoten in einem Netz, das Gemeinden und Städte in vier Kantonen verbindet. Es sind lernende Organisationen, die im Rahmen kantonaler Leitlinien und regionaler Gemeinsamkeiten Raum haben für eigene Innovationen und lokale Bedürfnisse. Die Lehrpersonen werden regional aus- und weitergebildet. Sie sind verlässliche Partner, in die Lernende, Eltern und Abnehmer Vertrauen setzen.

Die vier Partnerkantone engagieren sich mit dem Ziel, den Hochschulraum Nordwestschweiz als einen der international kompetitivsten Hochschul- und Forschungsplätze und Magneten der wirtschaftlichen Entwicklung zu etablieren und langfristig zu sichern.

Im regionalen Verbund gelingt, was die einzelnen Kantone überfordert. Das öffentliche Bildungsangebot im Bildungsraum Nordwestschweiz gehört national und international zur Spitze und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Metropolitanregion Basel.

3. Chancen und Risiken des Bildungsraums Nordwestschweiz

3.1 Chancen

Der Bildungsraum ermöglicht eine Erhöhung der Qualität und Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme:

Die Qualitätssteigerung bei den Leistungen soll für die Abnehmerinnen und Abnehmer von Bildungsleistungen spürbar werden. Mittels Weiterentwicklung und adressatengerechter Ausweitung des Angebots sowie mittels gezielter Innovationen sollen die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erhöht werden. Dies kann erreicht werden durch ein regelmässiges Benchmarking der Entwicklungen und Ergebnisse unter den vier Kantonen, ein ständiges gegenseitiges Lernen von den Besten, den offenen Austausch des Know-hows und eine gemeinsame Planung von Innovationen. Im Einzelnen bieten sich z.B. folgende Möglichkeiten:

- Die vier Kantone steigern durch die enge Zusammenarbeit und durch die gegenseitige Anregung in verschiedenen Themenbereichen ihre Innovationsfähigkeit. Insbesondere bei Projekten werden in den Bildungsverwaltungen Synergien genutzt: statt viermal wird nur noch einmal geplant und umgesetzt und die notwendige Fachkompetenz vierkantonal genutzt. Durch den Bildungsraum wird eine flexible Zusammenarbeit ermöglicht. Gemeinsame Projekte werden in jenen Bereichen initiiert, wo die Strategien der einzelnen Kantone zusammenpassen. In bestimmten Bereichen ist die Einsetzung von nur einer Projektleitung wegen der fortgeschrittenen Planung in den Kantonen kaum mehr möglich. In diesen Fällen soll keine gemeinsame Projektleitung eingesetzt werden. Die Vision des Bildungsraums ist den kantonalen Strategien nicht übergeordnet, sondern steht dazu in einem subsidiären Verhältnis. Die Kantone bestimmen, in welchen Bereichen die Kooperation gewinnbringend ist. Es geht beim Bildungsraum Nordwestschweiz also nicht darum, alles gleich zu planen und umzusetzen. Vielmehr geht es um eine „Vitalisierung des Förderalismus“ – um die Minimierung der Nachteile des Föderalismus.
- Eine regionale Angebotsplanung und -ausgestaltung führt zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung: Angebote werden grenzüberschreitend genutzt und dadurch besser ausgelastet, neue gemeinsame Angebote durch ein grösseres Einzugsgebiet und eine gemeinsame Finanzierung ermöglicht.

Der Bildungsraum ermöglicht eine volkswirtschaftliche und bildungspolitische Stärkung der Region:

- Eine Erhöhung der Qualität und Leistungsfähigkeit des BFI-Systems und namentlich ein gezielter Ausbau und eine Vernetzung der bestehenden Hochschul- und Forschungseinrichtungen verstärkt die Magnetkraft der Nordwestschweiz für innovative Unternehmungen. Im Hochschulbereich muss es daher darum gehen, die Nordwestschweizer Institutionen im Rahmen der Schweizerischen Koordination – namentlich in der Zusammenarbeit mit den Zürcher Einrichtungen – zu stärken und das grosse Potenzial, das mit der Schaffung eines gesamtheitlichen Hochschulraums Nordwestschweiz (Universität Basel, FHNW, PSI) und der darin möglichen Vernetzung und Grundlagenforschung und Anwendungsbezug bestehen würde, konsequent zu nutzen.

- In raumpolitischer Betrachtung können die vier Kantone mit der Bündelung ihrer Kompetenzen und der Koordination ihrer Angebote im Bereich Bildung, Forschung und Innovation wesentlich und gezielt zur Entwicklung des Poles Basel der Metropolitanregion Nordwestschweiz beitragen und dadurch ihre bildungspolitischen Positionen stärken: Der Bildungsraum erreicht innerhalb der Schweiz eine kritische Grösse und kann mit rund 140'000 Lernenden und einer Bevölkerung von 1.24 Mio. zu einem neuen starken „Player“ werden in ungefähr derselben Grösse wie Zürich (weitere faktisch heute schon bestehende Bildungsräume sind die Innerschweiz, Bern und die Romandie).
- Diese Zusammenarbeit steht nicht in Konkurrenz zur Arbeit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der sich neu konstituierenden Deutschschweizerischen Konferenz (D-EDK), sondern soll sie entsprechend den besonderen Anforderungen der vier Kantone ergänzen und vertiefen. Die bisherige Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg, Luzern, Zürich und Wallis wird aufgrund der Schaffung der D-EDK an Bedeutung verlieren und soll nach Abschluss des Aufgabentransfers abgelöst werden. Die Instrumente für eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der Kantone bei der Weiterentwicklung des BFI-Systems werden somit in Verbindung mit dem Bund auf nationaler, sprachregionaler und nahregionaler Ebene geschaffen und abgestimmt. Die Vertragskantone können sich den anstehenden Herausforderungen für die Weiterentwicklung des BFI-Systems gemeinsam stellen.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist eine logische Fortsetzung der bisherigen Strategie. Nach der FHNW würde damit die Volksschule, Sekundarstufe II und der Hochschulraum ebenfalls enger koordiniert. Die Errungenschaften der Pädagogischen Hochschule der FHNW kommen dadurch erst richtig zum Tragen.
- Durch den Bildungsraum wird für die Bevölkerung die Mobilität wesentlich erleichtert.

Der Bildungsraum ermöglicht eine kostenbewusste Umsetzung der nationalen Vorgaben:

Die gesamthaft zu erwartenden Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Sie werden mit späteren politischen Entscheiden der Kantonsregierungen und der kantonalen Parlamente bestimmt. Diese politischen Gremien werden fall- und schrittweise entscheiden, in welchen Themen wie intensiv zusammengearbeitet werden soll. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz wird summa summarum aus zwei Gründen keine Kosteneinsparungen zur Folge haben:

- Eine höhere Leistungsfähigkeit der vier Bildungssysteme und ein volkswirtschaftlicher Gewinn können nur erreicht werden, wenn die durch Effizienzsteigerung gewonnenen Mittel und Erträge reinvestiert werden in Massnahmen zur Qualitätsoptimierung von Leistungen und Angeboten.
- Die auf nationaler Ebene initiierten Bildungsreformen und die damit erforderlichen Umsetzungsarbeiten in den Kantonen und Regionen werden im nächsten Jahrzehnt in jedem Kanton Mehrausgaben zur Folge haben. Diese wären höher, wenn jeder der vier Kantone die erforderlichen Innovation einzeln planen und umsetzen würde. Der Bildungsraum bildet eine Struktur, um die ohnehin zu erwartenden Mehrkosten – z.B. für die Planung und Entwicklung von Reformen, die das HarmoS-Konkordat auslösen wird – inter-

kantonal zu teilen, was bei bestimmten Themen effizienter ist als eine Umsetzung vollständig im Alleingang.

In Anhang III werden die Chancen des Bildungsraums Nordwestschweiz noch konkretisiert.

3.2 Risiken

Welche Risiken gehen die vier Kantone durch die Gründung eines Bildungsraums ein und mit welchen Massnahmen kann eine Minimierung der Risiken erreicht werden?

- Aufgrund der unterschiedlichen Grösse, Bevölkerungsstruktur, Charakter und Lage der vier Kantone kann eine gemeinsame Planung als Demokratieverlust und Autonomieverlust interpretiert werden. Daher ist der Ausgestaltung der geplanten, nach dem Modell der FHNW weit gehenden (inter-)parlamentarischen Mitwirkung und Aufsicht besondere Sorgfalt zu widmen.
- Eine Effizienz steigernde Normierung der Prozesse und Ergebnisse kann zur Folge haben, dass weniger Rücksicht genommen wird auf kantonale Eigenheiten. Daher soll es im Bildungsraum nebst einem gemeinsamen Kern mit bestimmten Themen der Zusammenarbeit immer auch Spielräume geben, bei denen auf lokale Eigenheiten eingegangen werden kann.
- Ein gemeinsamer Bildungsraum kann behindernd oder gar blockierend wirken: Die vier Partnerkantone können nicht mehr unabhängig voneinander planen und handeln. Umso wichtiger ist die Institutionalisierung und demokratische Legitimierung von gemeinsamen Verfahren und Entscheidungsprozessen, so dass gemeinsam ein schlagkräftiges Agieren und Reagieren (weiterhin) möglich ist.
- Der Weg hin zum Bildungsraum ist aufwändig und kann politischen Widerstand hervorrufen (der Aufwand wird grösser sein als bei der FHNW). Diese Vision ist nur zu verwirklichen, wenn die vier Kantonsregierungen und aus Überzeugung dahinter stehen, die vier Kantonsparlamente sorgfältig und transparent informiert und die entsprechenden Entscheidungen ebenfalls überzeugt fällen werden.
- Gewisse Schwierigkeiten können auch die heute unterschiedlichen Innovationstempi, Innovationsbereitschaften der vier Kantone hervorrufen. Mit einer partizipativen Projektinitiierung und -entwicklung und durch das Einräumen von zeitlichen und inhaltlichen Spielräumen kann diesem Risiko beigegeben werden.
- Es besteht die Gefahr, dass Kooperationen mit anderen Kantonen vernachlässigt werden und dass die (Sprach-)Regionalkonferenzen diese Strategie als Konkurrenz empfinden. Deshalb sind Doppelspurigkeiten zu vermeiden – im Bildungsraum sollen die Themen in Ergänzung und Umsetzung zu nationalen und sprachregionalen Planungen bearbeitet werden. Die Kontakte zu anderen Kantonen und zu den verschiedenen Erziehungsdirektorenkonferenzen müssen zudem weiterhin sorgfältig gepflegt werden.
- Aufgrund der verschiedenen Bildungsausgaben der vier Kantone besteht die Gefahr, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Angleichung unter den vier Kantonen die Mitglieder mit tieferen Bildungsausgaben benachteiligt. Es sollen daher vor allem jene Bereiche gemeinsam geführt werden, die einen Mehrwert zu Gunsten der Bevölkerung versprechen.

4. Normenkonzept

In Anbetracht der grossen Chancen, welche der Bildungsraum bietet, wird in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung auf das HarmoS-Konkordat eine staatsvertragliche Regelung der Zusammenarbeit der vier Kantone angezielt. Für die staatsvertragliche Regelung ist folgende Architektur vorgesehen:

- ein **Rahmenvertrag**, der die generelle Zielsetzung sowie die Regulierungs- und Zusammenarbeitsinstrumente beschreibt; namentlich: Vertrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz).
- **Umsetzungsverträge**, in denen jeweils pro Bildungsstufe die konkrete Koordination materiell festgelegt wird; namentlich ein
 - **Umsetzungsvertrag HarmoS** (= Staatsvertrag betreffend die Zusammenarbeit in der obligatorischen Schule),
 - Umsetzungsvertrag auf der Sekundarstufe II,
 - Umsetzungsvertrag auf der Tertiärstufe,
 - Umsetzungsvertrag in der Erwachsenenbildung.

Um geeignete Massnahmen zur Behebung von Risiken angemessen berücksichtigen zu können und um detaillierter erörtern zu können, in welchen Bereichen wie genau die Zusammenarbeit stattfinden kann, soll die Kooperation im Bildungsraum schrittweise angegangen werden. Vorbehältlich einer Zustimmung zum Antrag in diesem Bericht

- werden im Laufe des Jahres 2007 im Rahmen des Projekts „Bildungsraum Nordwestschweiz“ die Umsetzungsverträge erarbeitet.
- wird Ende 2007 gleichzeitig mit der Zustellung des HarmoS-Konkordats an die Parlamente der vier Kantone das Vernehmlassungsverfahren für den Rahmenvertrag und für einen oder mehrere Umsetzungsverträge des Bildungsraums Nordwestschweiz eröffnet.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Rahmenvertrag und zum Umsetzungsvertrag HarmoS (Staatsvertrag über die obligatorische Schule) sind angelaufen. In Umsetzung des HarmoS-Konkordats stehen im Volksschulbereich wichtige Reformen an, die es bereits jetzt zu planen gilt. Der Vertrag zur obligatorischen Schule wird keine Doppelspurigkeiten zum HarmoS-Konkordat aufweisen, sondern Bereiche der Kooperation konkretisieren.

Den Regierungen soll Einsicht gegeben werden, welche Themen der Koordination zum gegenwärtigen Zeitpunkt diskutiert werden. Deshalb sind diesem Regierungsbericht im Sinne einer unverbindlichen Information der Entwurf des Rahmenvertrags sowie Erläuterungen zum Vertragsentwurf beigelegt (Anhang I und II).

5. Vorgehen

5.1 Vorprojekt

In einer Vorprojektphase von Mai 2005 bis November 2006 haben die vier Bildungsdepartemente die grundsätzliche Machbarkeit des Bildungsraums Nordwestschweiz abgeklärt und den vorliegenden Bericht erarbeitet. Eine engere Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ist in den vier Departementen seit Mai 2005 ein Thema. In einer ersten Absichtserklärung vom 31. Mai 2005 gaben die vier Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bekannt, dass sie eine bessere Koordination in Bildungsfragen prüfen werden. Nach weiteren Erfolg versprechenden Vorabklärungen bestätigten sie in einer zweiten Erklärung vom 12. Mai 2006 ihre Absicht, die Reformen nach Annahme der neuen Bildungsverfassung gemeinsam angehen zu wollen (siehe Anhang VII).

Die Arbeiten am Vorprojekt wurden in den vier Bildungsverwaltungen im Rahmen des Grundauftrags verrichtet. Es wurde ein zweiteiliges Vorgehen gewählt:

- Erarbeitung des vorliegenden Berichts für den *Grundsatzentscheid* zuhanden der vier Kantonsregierungen: Es wurde eine Vision des Bildungsraums Nordwestschweiz entwickelt und der politische, ökonomische und pädagogische Nutzen des Bildungsraums abgeklärt. Nebst dieser inhaltlichen Arbeit haben die vier Kantone nach einer geeigneten Form der Organisation und Finanzierung gesucht. Auf all diesen Arbeiten basierend wurde ein Vertragsentwurf der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Bildungsvertrag Nordwestschweiz) entworfen (Anhang I und II).
- Im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenvertrags wurde mittels konkreter themenspezifischer Arbeitsaufträge erörtert, welche Bereiche und Themen im Rahmen des Bildungsraums aktiv bearbeitet werden sollen. Im Sinne eines zeitlich gestaffelten Vorgehens stand die obligatorische Schule im Fokus der Abklärungen. Inzwischen haben im Volksschulbereich sechs Fachgruppen die Zusammenarbeitsmöglichkeiten in den Bereichen Schulstrukturen, Tagesstrukturen, Einschulung, Leistungstests und Volksschulabschluss, Fremdsprachen und Stundentafel geprüft. In jenen Bereichen, in denen die Kantone eine Zusammenarbeit sinnvoll erachten, sollen die Ergebnisse dieser Arbeiten einfließen in den Umsetzungsvertrag HarmoS. Weitere Themen der Zusammenarbeit sind abzuklären.

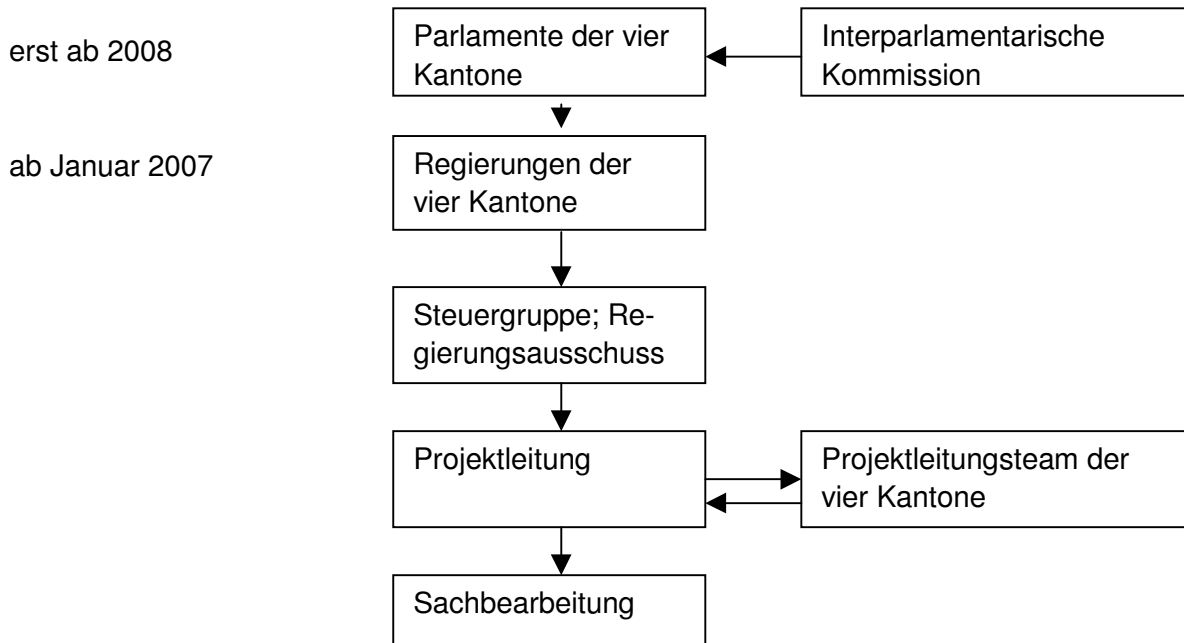
5.2 Projektauftrag

5.2.1 Ziel

Ziel des Hauptprojekts ist die staatsvertragliche Regelung der Zusammenarbeit der vier Kantone auf allen Schulstufen. Es soll geregelt werden, wie die Zusammenarbeit organisiert wird und in welchen Themen und Bereichen eng bzw. zeit- und inhaltsgleich zusammengearbeitet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Projektorganisation mit Vertretungen der vier Kantone einzusetzen.

5.2.2 Projektorganisation

Von Januar 2007 bis Dezember 2008 soll das Projekt wie folgt organisiert werden:



- Für die Beratung der Geschäfte in der Kompetenz mehrerer kantonaler Gesetzgeber wird eine interparlamentarische Kommission einberufen. Diese Entscheidungsebene wird erst ab dem Zeitpunkt aktiv, wenn die Staatsverträge in Vernehmlassung gehen (ab 2008).
- Steuergruppe: Mit der Gründung der FHNW haben die vier Kantone den vom Staatsvertrag vorgesehenen Regierungsausschuss eingesetzt. Dieser soll auch die Rolle eines neuen Steuerorgans für den Bildungsraum Nordwestschweiz übernehmen.
- Projektleitung: Ab Januar 2007 soll eine Projektleitung (im 100%-Pensum) eingesetzt werden. Weil der Kanton Aargau die Infrastruktur zur Verfügung stellen will, soll die Anstellung nach aargauischem Personalrecht erfolgen (siehe Kapitel 5.2.4). Die Projektleitung führt das Projekt inhaltlich, finanziell und organisatorisch, bereitet die Kommunikation zuhanden der Departementsvorsteher vor, koordiniert die Arbeit der fachspezifischen Projektleitungen und plant in Zusammenarbeit mit dem Projektleitungsteam alle Vorlagen für die politische Entscheidungen (Vorlagen zuhanden des Regierungsausschusses, Berichte an Regierungen, Vorlagen für die Parlamente). Diese Projektleitung wird von einem Kanton geführt.
- Themenspezifische Sachbearbeitung bzw. Projektarbeit: Im Hauptprojekt übernimmt bei jedem Thema jeweils ein Kanton die Projektleitung und damit die Verantwortung. Pro Projekt wird mit einem Arbeitsaufwand von rund 20 bis 40 Stellenprozenten gerechnet, welcher von den Kantonen im Rahmen des Grundauftrags geleistet werden soll.

5.2.3 Zeitplan mit Meilensteinen

Diese Grobplanung ist auf die Planung der Reformen in den Kantonen abgestimmt.



5.2.4 Finanzierung des Projekts für die Jahre 2007 und 2008

Die gesamthaft zu erwartenden Kosten des Bildungsraums können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, wird die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz insgesamt keine Kosteneinsparungen zur Folge haben, weil die durch Effizienzsteigerung gewonnenen Mittel und Erträge reinvestiert werden sollen in Massnahmen zur Qualitätsoptimierung von Leistungen und Angeboten. Mit späteren politischen Entscheiden der Kantonsregierungen und der kantonalen Parlamente wird über die Finanzierung von gemeinsamen Entwicklungen entschieden. Das heisst: Diese politischen Gremien werden fallweise und einzeln entscheiden, in welchen Themen wie intensiv zusammengearbeitet werden soll und ob diese Arbeit innerhalb der Grundaufträge der Bildungsdepartemente zu verrichten sei oder nicht. Mit einem ersten Schritt ist aufgrund dieser Vorlage über die gemeinsame Finanzierung einer *Projektleitung* zu entscheiden.

Die Projektleitung für die Jahre 2007 und 2008 mit einem 100 Stellenpensum kostet inklusive 15% Arbeitgeberbeiträge rund CHF 180'000.- jährlich. Zusätzlich dazu kommen Kosten für die Infrastruktur (Büro, Arbeitsgeräte) und Sachkosten von CHF 50'000.- jährlich. Ohne Infrastruktur fallen für zwei Jahre total Kosten von CHF 460'000.- an. Die Kosten sollen unter den Kantonen wie folgt aufgeteilt werden:

- Der Kanton Aargau will die Infrastruktur im Rahmen seines Grundauftrags zur Verfügung stellen (weshalb die Anstellung der Projektleitung nach aargauischem Personalrecht erfolgen soll).
- Die Personalkosten und Sachkosten werden aufgeteilt nach Anzahl Bevölkerung der vier Kantone. In Anlehnung an den Verteilerschlüssel der NW EDK (Bevölkerungszahlen des BFS, 2005) bedeutet dies gerundet folgende prozentuale Kostenaufteilung: AG 45%, BL 20%, BS 15%, SO 20%. Die Aufteilung der Projektkosten bedeutet demzufolge: Aargau: CHF 207'000.-, Basel-Landschaft: CHF 92'000.-, Solothurn: CHF 92'000.-, Basel-Stadt: CHF 69'000.-

6. Kommunikation

Am 22. Januar 2007 wird per Medienmitteilung der Beschluss der vier Kantonsregierungen über den Projektstart im Bildungsraum Nordwestschweiz bekannt gemacht (vorbehältlich Beschluss RR). Die Kommunikation wird durch den Sekretär des Regierungsausschusses koordiniert.

Antrag

Auf der Basis dieses Berichts wird folgender Antrag gestellt:

1. Der Absicht der vier Bildungsdirektoren, die Bildungsbereiche der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zu harmonisieren, wird zugestimmt.
2. Dem Departement wird der Auftrag erteilt, zusammen mit den drei Partnerkantonen das Projekt „Bildungsraum Nordwestschweiz“ durchzuführen und zu konkreten Planungsergebnissen Antrag zu stellen.
3. Für den Kostenanteil des Kantons am Projekt wird ein Kredit von CHF ... bewilligt⁶.

Name Antragsteller/in

⁶ Aargau: CHF 207'000.-; Basel-Landschaft: CHF 92'000.-; Solothurn: CHF 92'000.-; Basel-Stadt: CHF 69'000.-